

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

### I. Kammer.

N. 35.

Dresden, am 4. März

1892.

#### Fünfunddreißigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 2. März 1892.

#### Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 1116—1117. — Entschuldigung. — Vorlesung und Genehmigung zweier Ständischer Schriften. — Berathung über Berichte der IV. Deputation und zwar: 1. einen schriftlichen, die Petition der Fischerinnungen im Königreich Sachsen, Abänderung des Gesetzes über die Schonzeit der Fische betr.; und 2. einen mündlichen, die Petition des pensionirten Landes Schul-Wirtschaftssecretärs R. August Seidel in Grimma, Erhöhung seiner Pension betr. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls über die heutige Sitzung.

Präsident Graf von Könneritz eröffnet die Sitzung 10 Uhr 15 Minuten Vormittags in Gegenwart der Herren königl. Commissare Geh. Rath Dr. Beboldt und Ober-Reg.-Rath Lohse, sowie in Anwesenheit von 41 Kammermitgliedern.

Präsident Graf von Könneritz: Ich bitte die Herren, ihre Plätze einzunehmen. Ich eröffne die öffentliche Sitzung.

Den Vortrag aus der Registrande giebt Herr Secretär Thiele.

(Nr. 1116.) Gesuch des Comité's für Petition um Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn von Wüstenbrand über Limbach und Burgstädt nach Wittweida um Ueberweisung seiner Petition an die Staatsregierung zur Erwägung.

(Nr. 1117.) Eingabe des Rechtsanwaltes Dr. Alfred Lehmann in Dresden vom 29. Februar 1892, die Petition desselben und Genossen um unveränderte Anlegung der (Böhmischen) Eisenbahnstrecke Dresden-Neiß. (Titel 3 des außerordentlichen Etats.) Mit 14 Beilagen.

Präsident Graf von Könneritz: Beide Nummern kommen an die II. Deputation.

Entschuldigt hat sich für heute Herr Oberbürgermeister Kunze wegen Unwohlseins. Ehe wir in die Tagesordnung übergehen, sind zwei Ständische Schriften zu verlesen. Erstens auf das königl. Decret Nr. 10, Entwurf zu einem Gesetze, die Bergschiedsgerichte betreffend durch Herrn Oberlandesgerichtspräsident Degner als Berichterstatter.

Oberlandesgerichtspräsident Degner: Die Ständische Schrift lautet: (Wird verlesen.)

(Ständische Schrift, s. Beil. z. d. Mittheil.:  
L. A. Ständische Schriften Nr. 13.)

Die Schrift hat noch in der Zweiten Kammer auszuliegen.

Präsident Graf von Könneritz: Dafern Niemand gegen die eben verlesene Ständische Schrift etwas einzuwenden hat, erkläre ich dieselbe für genehmigt.

Es ist eine zweite Ständische Schrift zu verlesen auf das königl. Decret Nr. 20, die summarische Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben beim Domänenfonds für die Jahre 1889 und 1890 betreffend durch den Berichterstatter Herrn Pelz.

Rittergutsbesitzer Pelz: Die Ständische Schrift auf das königl. Decret Nr. 20, die summarische Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Domänenfonds in den Jahren 1889 und 1890 betreffend, lautet:

(Wird verlesen.)

(Ständische Schrift, s. Beil. z. d. Mittheil.:  
L. A. Ständische Schriften Nr. 14.)

Präsident Graf von Könneritz: Wenn Niemand gegen diese Ständische Schrift etwas einzuwenden hat, erkläre ich auch diese für genehmigt. Dieselbe ist noch an die Zweite Kammer abzugeben.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Auf derselben steht als erster Gegenstand: Berathung des Berichts der IV. Deputation über die Petition der Fischer: